

WAS HAT SICH VERÄNDERT? HAT SICH WAS VERÄNDERT?

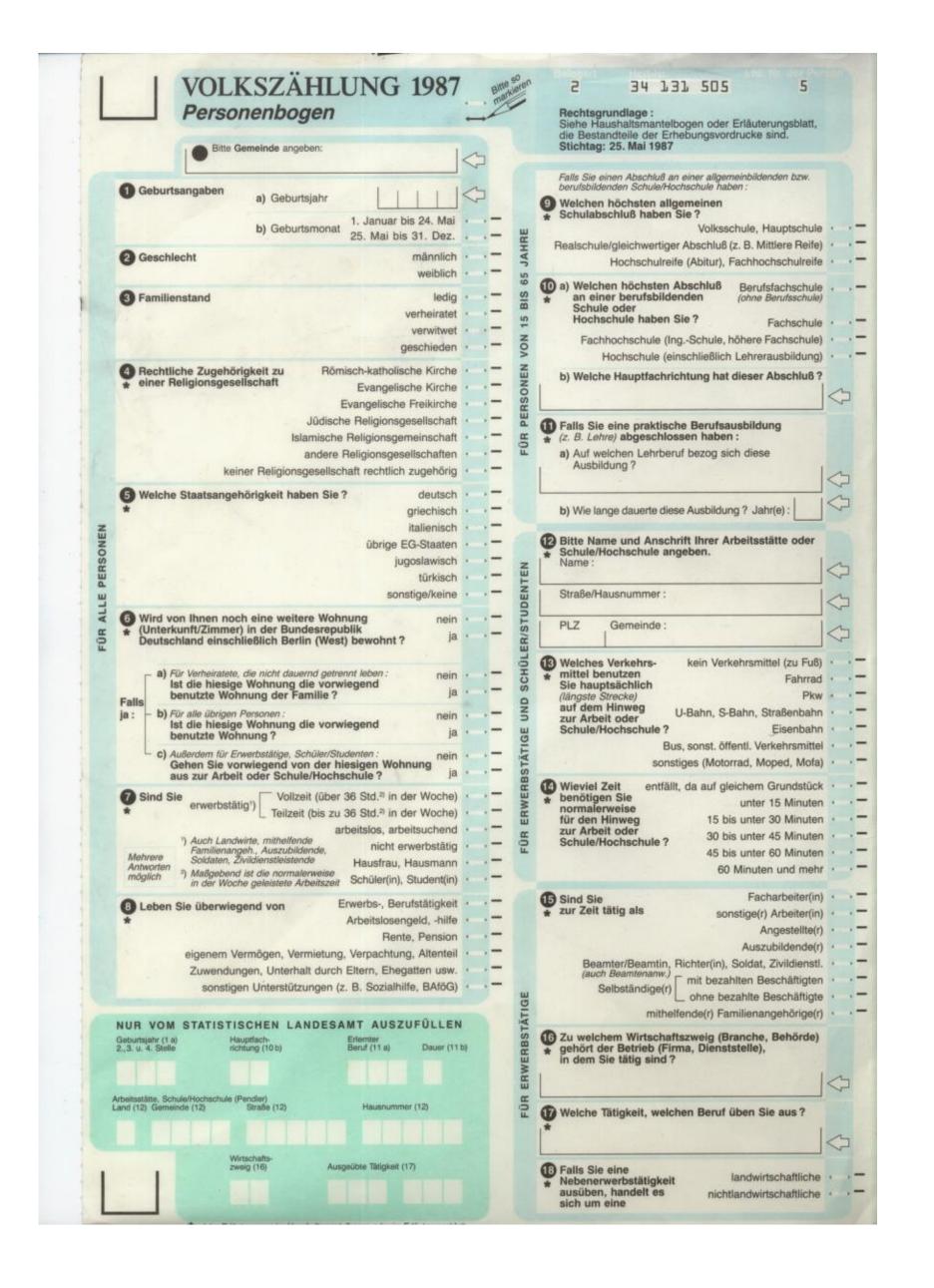
LEGAL BASICS

REAL LIFE PROBLEMS

Q&A

WORUM GEHT'S EIGENTLICH?

Volkszählungsurteil (BVerfG 1983): Recht auf Informationelle Selbstbestimmung als Teil des Persönlichkeitsrechts.





WORUM GEHT'S EIGENTLICH?

PERSONENBEZOGENE DATEN

- direkt oder indirekt identifizierbar
- besondere Kategorien personenbezogener Daten

rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische/biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung

WORUM GEHT'S EIGENTLICH?

- AUTOMATISIERTE VERARBEITUNG
- SPEICHERUNG IN EINEM DATEISYSTEM

Art. 2 Abs. 1 DSGVO:

Diese Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

Datenschutz-Grundverordnung

ACHTUNG!

In unserer Fleischerei fragen wir Sie manchmal nach Ihrem Namen und merken uns, welches Fleisch Ihnen am liebsten ist. Wenn Ihnen das nicht recht ist, rufen Sie beim Betreten der Fleischerei laut: ICH BIN NICHT EINVERSTANDEN!!

Wir werden dann zukünftig so tun, als würden wir Sie nicht kennen.



- 1. RECHTMÄSSIGKEIT
- 2. ZWECKBINDUNG
- 3. DATENMINIMIERUNG
- 4. SPEICHERBEGRENZUNG
- 5. TRANSPARENZ
- 6. VERTRAULICHKEIT
- 7. RECHENSCHAFTSPFLICHT

Was nicht erlaubt ist, ist verboten.

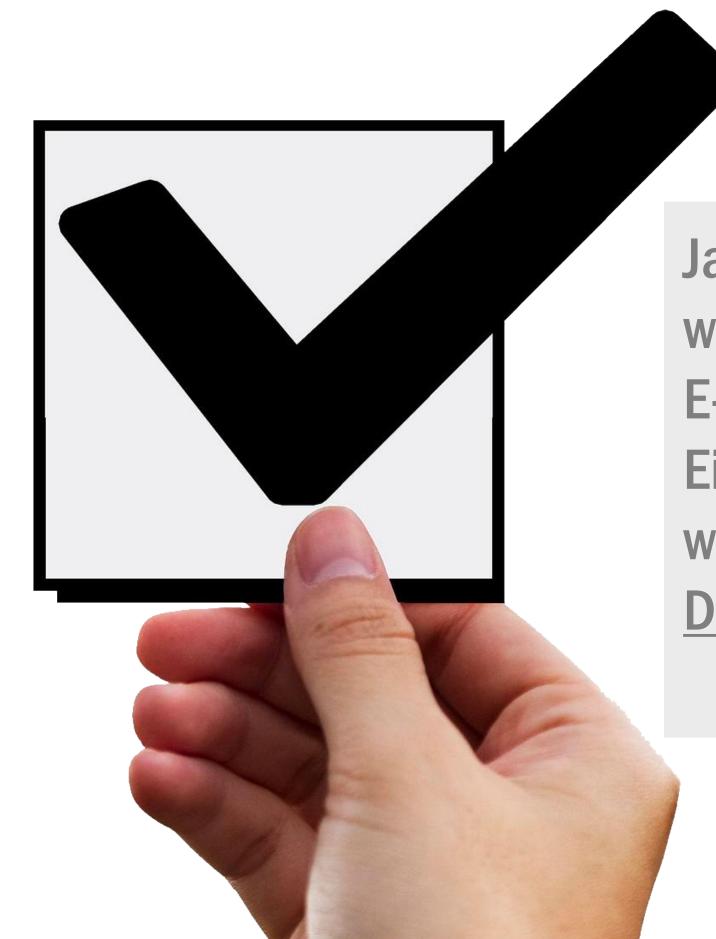


... Einwilligung

EINWILLIGUNG

- Freiwillig
- Kopplungsverbot
- Informiert
- Eindeutige, bestätigende Handlung
- Klare und einfache Sprache
- Hinweis auf Widerrufsrecht

EINWILLIGUNG



Ja, ich bin damit einverstanden, dass die XXX GmbH mir einmal wöchentlich Informationen zu folgendem Produktsortiment per E-Mail zusendet: Spielwaren, Elektronikgeräte, Bücher. Diese Einwilligung kann Ich jederzeit gegenüber der XXX GmbH widerrufen. Weitere Informationen finden sich in den Datenschutzinformationen.

- ... Einwilligung
- ... Vertragserfüllung

EXKURS: AUFTRAGSVERARBEITUNG

- > Websitehosting
- > IT-Support
- > Lettershop
- > Lohnbuchhaltung
- > Ablesedienste

ABER NICHT:

- > Logistik, Spedition
- > Handwerker
- Bank

Vereinbarung Auftragsverarbeitung

zwischen der

XXX XXX

XXX

XX.

(nachfolgend "Auftraggeber")

und

XXX

XXX

XXX

(nachfolgend "Auftragnehmer")

1. Allgemeines

Die Parteien haben einen Vertrag geschlossen, der die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer beinhaltet ("Hauptvertrag"). Diese Vereinbarung Auftragsverarbeitung ("AVV") konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien zum Datenschutz. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen der Auftragnehmer personenbezogene Daten des Auftraggebers als Auftragsverarbeiter oder personenbezogene Daten Dritter als Unterauftragsverarbeiter des Auftraggebers verarbeitet (nachfolgend insgesamt "Daten").

2. Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

Aus dem Hauptvertrag und ergänzend aus **Anlage 1** dieser AVV ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung. Die Laufzeit dieser AVV richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser AVV nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- ... Einwilligung
- ... Vertragserfüllung
- ... Erfüllung rechtlicher Verpflichtung

- ... Einwilligung
- ... Vertragserfüllung
- ... Erfüllung rechtlicher Verpflichtung
- ... Berechtigtes Interesse

BERECHTIGTES INTERESSE

Art. 6 (1) lit. f) DSGVO

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person überwiegen.

- Transparenz
- Widerspruch
- Sensible Daten
- Pseudonymisierung

BERECHTIGTES INTERESSE



- 1. RECHTMÄSSIGKEIT
- 2. ZWECKBINDUNG
- 3. DATENMINIMIERUNG
- 4. SPEICHERBEGRENZUNG
- 5. TRANSPARENZ
- 6. VERTRAULICHKEIT
- 7. RECHENSCHAFTSPFLICHT

- 1. RECHTMÄSSIGKEIT
- 2. ZWECKBINDUNG
- 3. DATENMINIMIERUNG
- 4. SPEICHERBEGRENZUNG
- 5. TRANSPARENZ
- 6. VERTRAULICHKEIT
- 7. RECHENSCHAFTSPFLICHT

- 1. RECHTMÄSSIGKEIT
- 2. ZWECKBINDUNG
- 3. DATENMINIMIERUNG
- 4. SPEICHERBEGRENZUNG
- 5. TRANSPARENZ
- 6. VERTRAULICHKEIT
- 7. RECHENSCHAFTSPFLICHT

- 1. RECHTMÄSSIGKEIT
- 2. ZWECKBINDUNG
- 3. DATENMINIMIERUNG
- 4. SPEICHERBEGRENZUNG
- 5. TRANSPARENZ
- 6. VERTRAULICHKEIT
- 7. RECHENSCHAFTSPFLICHT

INFORMATIONSPFLICHTEN

Verantwortliche Stelle

Verständliche, klare, einfache Sprache

Zwecke und Rechtsgrundlage

Empfänger der Daten

Transfers ins außereuropäische Ausland

Speicherdauer bzw. Löschfristen

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

INFORMATIONSPFLICHTEN

Datenschutzerklärung

Stand: 25. Mai 2018

Gegenstand und Geltungsbereich

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Datenschutzinformationen informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und wie und zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten stets entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Verantwortliche Stelle

XYZ GmbH Datenschutzallee 1

12345 Berlin

T: +49 (0)30 1234567

F: +49 (0)30 1234568

E: Info@xyz.de

Datenschutzbeauftragter

Christian Schmoll
Rechtsanwalt, Fachanwalt IT-Recht
Kaiserplatz 2
80803 München
schmoll@dp.institute

Jeder Betroffene kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Besuch der Website

Bei Jedem Aufruf unserer Website erfasst unser System automatisiert Daten und Informationen vom



INFORMATIONSPFLICHTEN



INFORMATIONSPFLICHTEN





BETROFFENENRECHTE

Auskunft

Berichtigung

Löschung/Sperrung

Übertragbarkeit



- 1. RECHTMÄSSIGKEIT
- 2. ZWECKBINDUNG
- 3. DATENMINIMIERUNG
- 4. SPEICHERBEGRENZUNG
- 5. TRANSPARENZ
- 6. VERTRAULICHKEIT
- 7. RECHENSCHAFTSPFLICHT

Art. 32 Abs. 1 DSGVO:

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Bei der XYZ GmbH sind nachfolgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit LS.d. Art. 32 DSGVO getroffen worden:

VERTRAULICHKEIT

1.1 Zutrittskontrolle

Die Büroräume der XYZ GmbH befinden sich in einem Bürohaus in Musterstadt. Die Zugänge zum Bürohaus und auch zu den Büroräumen der XYZ GmbH sind Tag und Nacht verschlossen. Zugang zu dem Bürohaus haben nur der Vermieter und die Mieter der Büroräume. Es kommt ein elektronisches Schließsystem zum Einsatz, das vom Vermieter verwaltet wird. Jeder Mieter des Bürohauses hat jedoch die Möglichkeit, die jeweils ausgehändigten Transponder-Schlüssel selbst zu verwalten und elektronische Zutrittsrecht zu erteilen und zu entziehen. Dies wird von der Personalabteilung der XYZ GmbH verwaltet.

Die Schlüsselvergabe und das Schlüsselmanagement erfolgt nach einem definierten Prozess, der sowohl zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses als auch zum Ende eines Arbeitsverhältnisses die Erteilung bzw. den Entzug von Zutrittsberechtigungen für Räume regelt.

Zutrittsberechtigungen werden einem Beschäftigten erst erteilt, wenn dies durch den jeweiligen Vorgesetzten und/oder die Personalabteilung angefordert wurde. Bei der Vergabe von Berechtigungen wird dem Grundsatz der Erforderlichkeit Rechnung getragen.

Besucher erhalten erst nach Türöffnung durch den Empfang Zutritt zu dem Bürohaus und dann den Büroräumen. Der Empfang kann die Eingangstür einsehen und trägt Sorge dafür, dass jeder Besucher sich beim Empfang meldet.

Jeder Besucher wird in einem Besucherbuch protokolliert und dann von der Empfangsperson zu seinem jeweiligen Ansprechpartner begleitet.

Besucher dürfen sich nicht ohne Begleitung in den Büroräumen frei bewegen.

Die Eingänge und Fenster des Bürohauses und auch der Büroräume der XYZ GmbH sind mit einer Alarmanlage gesichert. Diese kann manuell aktiviert und deaktiviert werden. Unabhängig davon wird die Alarmanlage täglich jedoch stets um 21 Uhr automatisch aktiviert.

1.2 Zugangskontrolle

Für die Zugangskontrolle sind nachfolgende Maßnahmen von XYZ GmbH getroffen worden:

Um Zugang zu IT-Systemen zu erhalten, müssen Nutzer über eine entsprechende Zugangsberechtigung verfügen. Hierzu werden entsprechende Benutzerberechtigungen von Administratoren vergeben. Dies jedoch nur, wenn dies von dem jeweiligen Vorgesetzten beantragt wurde. Der Antrag kann auch über die Personalabteilung gestellt werden.

Der Benutzer erhält dann einen Benutzernamen und ein Initialpasswort, das bei erster Anmeldung geändert werden muss. Die Passwortvorgaben beinhalten eine Mindestpasswortlänge von 8 Zeichen, wobei das Passwort auf Groß-/Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen bestehen muss.

Passwörter werden alle 90 Tage gewechselt. Ausgenommen hiervon sind Passwörter, die über eine Mindestlänge von 32 Zeichen verfügen. Hier ist ein automatischer Passwortwechsel nicht indiziert.

Eine Passworthistorie ist hinterlegt. So wird sichergestellt, dass die vergangenen 10 Passwörter nicht noch einmal verwendet werden können.

Fehlerhafte Anmeldeversuche werden protokolliert. Bei 3-maliger Fehleingabe erfolgt eine Sperrung des jeweiligen Benutzer-Accounts.

Remote-Zugriffe auf IT-Systeme der XYZ GmbH erfolgen stets über verschlüsselte Verbindungen.

Auf-den Servern der XYZ-GmbH-ist-ein-Intrusion-<u>Prevention</u>-System im Einsatz. Alle Server- und Client-Systemeverfügen über Virenschutzsoftware, bei der eine tagesaktuelle Versorgung mit Signaturupdates gewährleistetist ¶

Alle-Server sind durch Firewalls geschützt, die stets gewartet und mit Updates und Patches versorgt werden.¶

Der · Zugriff · von · Servern · und · Clients · auf · das · Internet · und · der · Zugriff · auf · diese · Systeme · über · das · Internet · ist · ebenfalls · durch · Firewalls · gesichert. · So · ist · auch · gewährleistet, · dass · nur · die · für · die · jeweilige · Kommunikation · erforderlichen · Ports · nutzbar · sind . Alle · anderen · Ports · sind · entsprechend · gesperrt. ¶

Alle Mitarbeiter sind angewiesen, ihre IT-Systeme zu sperren, wenn sie diese verlassen.

Passwörter werden grundsätzlich verschlüsselt gespeichert. ¶

1.3→Zugriffskontrolle¶

Berechtigungen·für·IT-Systeme·und·Applikationen·der·XYZ·GmbH·werden·ausschließlich·von·Administratoreneingerichtet.¶

Berechtigungen werden grundsätzlich nach dem Need-to-Know-Prinzip vergeben. Es erhalten demnach nur die Personen Zugriffsrechte auf Daten, Datenbanken oder Applikationen, die diese Daten, Anwendungen oder Datenbanken warten und pflegen bzw. in der Entwicklung tätig sind.

Voraussetzung: ist: eine: entsprechende: Anforderung: der: Berechtigung: für: einen: Mitarbeiter: durch: einen: Vorgesetzten.: Der: Antrag kann: auch: bei: der: Personalabteilung: gestellt werden. ¶

Es gibt ein rollenbasiertes Berechtigungskonzept mit der Möglichkeit der differenzierten Vergabe von Zugriffsberechtigungen, das sicherstellt, dass Beschäftigte abhängig von ihrem jeweiligen Aufgabengebiet und ggf. projektbasiert Zugriffsrechte auf Applikationen und Daten erhalten.

Die Vernichtung von Datenträgern und Papier erfolgt durch einen Dienstleister, der eine Vernichtung nach DIN-66399 gewährleistet.¶

Alle- Mitarbeiter- bei- XYZ- GmbH- sind- angewiesen, Informationen- mit- personenbezogenen- Daten- und/oder-Informationen- über- Projekte- in- die hierfür ausgewiesenen- Vernichtungsbehältnisse einzuwerfen.

Beschäftigten ist es grundsätzlich untersagt, nicht genehmigte Software auf den IT-Systemen zu installieren.¶

Alle-Server--und-Client-Systeme-werden-regelmäßig-mit-Sicherheits-Updates-aktualisiert.¶

1.4→ Trennung¶

Alle·von·XYZ·GmbH·für·Kunden·eingesetzten·IT-Systeme·sind·mandantenfähig.·Die·Trennung·von·Daten·von· verschiedenen·Kunden·ist·stets·gewährleistet.¶

1.5→ Pseudonymisierung & Verschlüsselung

Ein administrativer Zugriff auf Serversysteme erfolgt grundsätzlich über verschlüsselte Verbindungen.

Darüber hinaus werden Daten auf Server- und Clientsystemen auf verschlüsselten Datenträgern gespeichert. Es befinden sich entsprechende Festplattenverschlüsselungssysteme im Einsatz.¶

2.→ INTEGRITÄT¶

2.1→ Eingabekontrolle¶

Die Eingabe, Änderung und Löschung von personenbezogenen Daten, die von XYZ GmbH-im Auftrag verarbeitetwerden, wird-grundsätzlich-protokolliert.¶

Mitarbeiter sind verpflichtet, stets mit ihren eigenen Accounts zu arbeiten. Benutzeraccounts dürfen nicht mit anderen Personen geteilt bzw. gemeinsam genutzt werden.

2.2→Weitergabekontrolle¶

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten, die im Auftrag von Kunden von XYZ GmbH erfolgt, darf jeweils nur in dem Umfang, wie erfolgen, wie dies mit dem Kunden abgestimmt oder soweit dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen für den Kunden erforderlich ist.¶

Alle Mitarbeiter, die in einem Kundenprojekt arbeiten, werden im Hinblick auf die zulässige Nutzung von Daten und die Modalitäten einer Weitergabe von Daten instruiert.¶

Soweit-möglich-werden-Daten verschlüsselt an Empfänger-übertragen.

Die Nutzung von privaten Datenträgern ist den Beschäftigten bei XYZ GmbH im Zusammenhang mit Kundenprojekten untersagt.¶

 $\label{lem:mitarbeiter-bei-XYZ-GmbH-werden-regelm\"{a}Sig\cdot zu\cdot Datenschutzthemen\cdot geschult. \cdot Alle\cdot Mitarbeiter\cdot sind\cdot auf\cdot zu- einem-vertraulichen \cdot Umgang\cdot mit\cdot personen bezogenen \cdot Daten-verpflichtet-worden. \P$

3.→ VERFÜGBARKEIT·UND·BELASTBARKEIT¶

Daten- auf- Serversystemen- von- XYZ- GmbH- werden- mindestens- täglich- inkrementell- und- wöchentlich- "voll"- gesichert. Die Sicherungsmedien werden- verschlüsselt- an- einen physisch- getrennten- Ort verbracht.¶

Das Einspielen von Backups wird regelmäßig getestet. ¶

Die ·IT-Systeme · verfügen · über · eine · unterbrechungsfreie · Stromversorgung . · Im · Serverraum · befindet · sich · eine · Brandmeldeanlage · sowie · eine · CO2-Löschanlage . · Alle · Serversysteme · unterliegen · einem · Monitoring , · das · im · Falle · von · Störungen · unverzüglich · Meldungen · an · einen · Administrator · auslöst. ¶

Es gibt bei XYZ GmbH einen Notfallplan, der auch einen Wiederanlaufplan beinhaltet.

4.→ AUFTRAGSKONTROLLE¶

Die Verarbeitung der Datenhaltung erfolgt ausschließlich in der Europäischen Union.¶

Bei der XYZ GmbH ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter benannt. ¶

Bei- der- Einbindung- von- externen- Dienstleistern- oder- Dritten- wird- entsprechend- den- Vorgaben- jeweils- anzuwendenden- Datenschutzrechts- ein- Auftragsverarbeitungsvertrag- nach zuvor- durchgeführten- Audit- durch- den- Datenschutzbeauftragten- von- XYZ- GmbH- abgeschlossen. - Auftragnehmer- werden- auch- während- des- Vertragsverhältnisses- regelmäßig-kontrolliert. ¶

5.→ PRIVACY·BY·DESIGN·UND·PRIVACY·BY·DEFAULT¶

Bei der XYZ-GmbH-wird schon-bei der Entwicklung der Software Sorge dafür getragen, dass dem Grundsatz der Erforderlichkeit schon- im Zusammenhang mit Benutzer-Interfaces Rechnung getragen wird. So sind z.B. Formularfelder, Bildschirmmasken flexibel gestaltbar. So können Pflichtfelder vorgesehen oder Felder deaktiviert werden.

Die Software der XYZ-GmbH-unterstützt sowohl die Eingabekontrolle durch einen flexiblen und anpassbaren Audit-Trail, der eine unveränderliche Speicherung von Änderungen an Daten und Nutzerberechtigungen ermöglicht. Berechtigungen auf Daten oder Applikationen können flexibel und granular gesetzt werden.¶

6.→ VERFAHREN ZUR REGELMÄSSIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG¶

Bei der XYZ-GmbH-ist-ein-Datenschutzmanagement implementiert. Es gibt-eine Leitlinie zu Datenschutz und Datensicherheit und Richtlinien, mit denen die Umsetzung der Ziele der Leitlinie gewährleistet wird.

Es · ist · Datenschutz · und · Informationssicherheits-Team · (DST) · eingerichtet, · das · Maßnahmen · im · Bereich · von · Datenschutz · und · Datensicherheit · plant, · umsetzt, · evaluiert · und · Anpassungen · vornimmt. ¶

Die Richtlinien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit evaluiert und angepasst.¶

Es ·ist ·insbesondere ·sichergestellt, ·dass · Datenschutzvorfälle · von ·allen · Mitarbeitern · erkannt · und · unverzüglich · dem · DST · gemeldet · werden. · Dieses · wird · den · Vorfall · sofort · untersuchen. · Soweit · Daten · betroffen · sind, · die · im · Auftrag · von · Kunden · verarbeitet · werden, · wird · Sorge · dafür · getragen, · dass · diese · unverzüglich · über · Art · und · Umfang · des · Vorfalls · informiert · werden. ¶

Bei der Verarbeitung von Daten für eigene Zwecke wird im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen des Art. 33 DSGVO eine Meldung an die Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden nach Kenntnis von dem Vorfall erfolgen.



Zugriffsrechte

Passwörter

Verschlüsselung (Listen per E-Mail)

USB-Sticks

"Shadow IT": Private Dropbox, WhatsApp etc.

Aktenschränke etc.

Virenschutz & Firewalls



MELDEPFLICHT





BayLDA Online-Services ▼ Datenschutz ▼ Veröffentlichungen ▼ Unsere Behörde ▼	Suche	Q
☐ > Online-Services > Datenschutzverletzung		

Meldung einer Datenschutzverletzung für Verantwortliche

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten können bayerische Verantwortliche aus dem nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Unternehmen, Vereine und Verbände, etc.) über diesen Online-Service eine offizielle Mitteilung nach Art. 33 DS-GVO an uns als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde durchführen. Als Meldenachweis erhält der Verantwortliche nach Absenden eine eigene ID, die dem gemeldeten Vorgang zugewiesen wird und als Nachweis der Meldung inklusive Meldezeitpunkt verwendet werden kann.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser Online-Service nur Verantwortlichen im Zuständigkeitsbereich des BayLDA zur Verfügung steht. Privatpersonen, die von einem Vorfall selbst betroffen sind, können den hierfür eingerichteten Online-Service "Datenschutz-Beschwerde" nutzen.

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

Wo ist der Vorfall passiert?

Art der Meldung		
Neumeldung		
Folgemeldung		
Verantwortliche Organisation		
Was ist passiert? *		



- 1. RECHTMÄSSIGKEIT
- 2. ZWECKBINDUNG
- 3. DATENMINIMIERUNG
- 4. SPEICHERBEGRENZUNG
- 5. TRANSPARENZ
- 6. VERTRAULICHKEIT
- 7. RECHENSCHAFTSPFLICHT

RECHENSCHAFTSPFLICHT



RECHENSCHAFTSPFLICHT

A B Verscheitungeränigkeit (VIII) Verscheitungeränigkeit (VIII)	C Bescheibung und Zennier der VT			Exingular personalizacione Dales	G Vendering beautier Ates		Internationapile him	j Reindfranserisie			M Doptinger/Lighthboroshigte	N Vertidating Aulingstratesting?	O Observationage to Detribution		R Alignmeire Beschmitzung der technischen und organisalertsche	S Authoratinogo und Dischificies	T Ein Gebenserlung und Daleman beir Bögenschaftlätzung
1					pio				and Cherminiang					ar gode oler to te Malindown	Multiplemes		
2 Product large Online large	Verland von XVEiler den Geliner hap	Discharg aller för den jererlägen Verhaudrungsog referanten Daire. Der den Bropspriere, Bropspriere Bei eine Defall an den Beriellsser Klade von föreriellere Ridgogf und einen veriere Er Mad an die senstenstelle Belle, die die Bestelldersche beträulet, die senstenstelle Bestellere die Bestellere des Bestelldersche 160 P. Bysiere und versende siehe Anbegebenkligung.	Interescentes, Kondes	Brainchtshire (Money, Adensen) Kerishidaira (Malal, Schrierssenen, Pas, Messenge) Yeringshire (Briposhi, Irlah, Zidhogsinlersalisere)	seis	Asi 4 Abr. 1 lis b DROVO	Information is des Dates a l'adribitemationes auf der Webs ile	Analondiu, Litariu und sonalige Beinellinsenschie können, an latine gezeinlichen Andersalmungspflichten migregenaleten, mousell ungezeint werden		Bagogaires XVZ, IJMad, IRP Bysics	Mikadesier der varsoteserlichen Beille ("Neud is lover"). Igs Admin intens Koning Buspapiers bei XYZ. Bagest und Westung Buspapiers durch XYZ. (lagiff solf personerberungene Daten mitglich)	Arbiteir Bapponiem, Diens liels ier Bappon	neis		Aligeneira Baherinislamorpi bre. Bengelikule 10Ma enforced 10Ma der Auftagenendreiter lasi AVV	Bies ielikien westen ins 18.P-lijnien Domumene, die Daien im Bupspaten westen ngebalilig geläusis, sobald eine Sprinterung nicht mehr erlinderlich int.	DSFA sichi zetinderlich
Brainkages "Hansa"	Enigegeonaleme und Abericklung von Bestellungen über E. Mind, Fan, Teledin	Berieflugen ben. Verlauf von liebrare Ster (Mail, Fao, Seletin (Diekinstaul)	Interescentes, Kondes	Berinste dates (Harms, Administr) Kariskishine (Hallal, Nelstensonens, Pas, Manneger) Verings dates (Intjustis, Irink, Italiang intermeteran)	numina	As. 6 Abr. 1 lb. 6 DROVO	Indirentalien in den Dahersuchsbehöhlermikeren auf der Webnite, Lieb zu den Dahersuchsbehöhlermikeren in der	Analosatio, Utrah and amerige Beimilierenechie lainnen, no laine geneiolaines Antherschengspillelaine enigegenialen, massell ungeneiol senies		EM all, Seletimin, Pan, URP-Rystern	EM ad discharge Benny Mischelse der neusricumlichen Belle		tarin		Algemeine Beharbeitskonzepthen: Bergeitlinde 1966s reglevered 1966s der Auflagenmedente hat AVV	Besielähien senien im 18.2 Spriem Stemennen, en wid ergebniklig geptid, sk eine Spriehenog wat erforbeitelt in 18.6. 1 Abr. 1 St. v 1802/VG, Spriehenog/Korbinisong zudem entsprechend der gestrickten Außersalungsfürten, 6 Kalendeplere gem. § 207 Abr. 1 1808, 18 Kalendeplere gem	DSFA siehi erlinkeliele
4 Zeithongs administrong	Abreleiking von Jakhngen im Ralemen den Verlaudt	Zühlungskien senles som Käule in Kalenes des Kaulungungs angegeben	Koules	Beniumbalsien (Nomen, Adensem) Koniubiduim (Edial), Yelefonoomeen, Pan, Massenger) Verbugsisten (Eripools, Irlaik, Saldong informationen)	narin	Art. 6 Ale. 116. b D807VO	Aufmag ben kingung (f.M. all) Information in den Datere arbeitelbemationen auf der Website	Acabonito, Litario und sanatige Beindilmenerolais hitosan, an larine gescirilisten Audersalmogapilisten migraprosisten, munadi ungestri stenden		Ordinarlup (pri Ordina Resiellungen) IR-P (priem	PsyPol, Klama (Balletillerreris ungl., Computer (Directivities for Vermitting son Kralikarierus) dungen), Busines Prancellera felicier	Michi etindedah, Zahlungudienaliria ier senahaian die Zahlungudaien als senainordiahe lielle und siahi als Aufrageneraheier	narins	in the second	Aligeneira Birlankeiskorzepi ben. Bengriikula 10Ma enjiovend 10Ma der Auflagenendeire bui AVV	197 Alm. 1 AO Special among Ambinistrony are in preschand the grant of later Authors along a finites, 4 Kalenderjahre pers. 277 Alm. 1 EO B, 10 Kalenderjahre pers. 197 Alm. 1 AO	CMFA, sichs zelfederlich
5 Berkkspilling	Bookkingelikung Se Konsten bei Vorbeistung als Uniterbeikungs betentom zum Vorbagenschlung	Burddis ablinge beim bewilnigten Dienstleiter volucid der im Rationen der Bestellung erkalteren Kondendaten	Kooles	Bundik, Barring	marina	An 4 Ale. 1 ls. 6 DBOVO; An 4 Ale. 1 ls. (DBOVO)	Information in des Dateneufssteinliersationen auf der Webs im	Analondhy, Litaris und amatige Beimilleamenisie kilosen, an laine gearirikken Andersalmugspillakien. miggemärken, munali ungesairi senden.		IB-P-Spainm, DairesShermithung an Diens des ter-Aus kranfei	Analosofiei (SVI)	Annimallei	nein		Alignmeine Bisherbeitskonnept ben-Gangeilleule 1066 s; anglessend 1066 s der Austwellei	life due houghet ou hide ver	Fire Breitlingelflog, die belighte bei Verbriebung der Aufmagnehmen mildigt macht leine DBRA milnichtle. Die Versagung eines Verlagen ungen Bildende Breitliche Verbriebung des Aufmagnehmen in Leine Bereitstellung der
5																<u></u>	Exades and let his conference.
S. Marketing and Verticits																	
Website	Bereite tellung der Unternehmenn Webstie	Behalmang von Dialers der Unser der Webs ür	Websitebersalter	Pr Administration authorized Eurobean Breisten op tens des unbehörden Restourn Breisten Versten des unbehörden Bestourn Neuer des degendeuen Deuts Datum und Universit des Admits Unterlagens Datemmenge Verstellungen Datemmenge	seris	As. 6 Als. 1 B. 1 B. DROVO As. 26 DROVO	bilitemation in den Datena ubstriedermationen auf der Webn im	Austrodis, Litaris und sonsige Beimfürernestrie blissen, au laine geseicheten Aufterwärungspflichten enigegeneinten, mouell umgeseint werden.		Enering hel XYZ	Mitarbeiter der verzeitsenfahren Bielle ("Mend is Insee") ilge Admin intens. Hunting XVX: Webningsbegg ZVX (Augstl'auf Dairen in Lugdlen mitglich)	Hanting XYZ Webs in: Player 25'X	neis		Algeneire Beherbeislussept ben. Desprifeste 10Ms	Literbing Logiller reach 7 Nagers	DRPA sinhi selfodedulu
News briter	Venand von EtVall Neverleiten	Registrieung von Utern auf der Webs im, zudem Zusendung un Berstreich konden	Mensulation Alternations, Konden	EM all Adresse, Moree, Pl Adresse, Opi de Daires, Les enerhaltes (Klicke Officoagen)	racin	Sacrating to Bestrodelonders Art 6 Ale. 1 lit. F DBDVO, § 7 Ale. 3 UWG	Acadeli dalah Herelligung mil Daubh Djel in Verklern Hererin and Widenparkernich im Rahmen den Bersiefipnernann Indomesian is den Dalmas indelstimmismen auf der Wahnite	Walers der Deselligung bere: Walersprach gegen seriere Verscheitung jederseit miljüch Aus konfluerinlung und Läuchung bere: lipersong der Chrien milglich		EM all Marketing Presiden MallChing	Milisterier der sesseinumlichen Belle ("Mend is Inure"). Ilga Admin intens MisilChimp	MuliCology	nains	ON CONTRACTOR	Algeneire Salerieis Lovepi bre: Desprišnie 30Ms	Choole Solie het nicht mit einer Reffertoog van eineme Hoestligungen onbezelnlicht, gegebenreid. gemäß An 17 Adm. 1 St. b DECAYO 3 Kalendejsten nach Wilderstüter Hoestligung oder nach Wildersprach	DSDA, náchí zelőndeda h
Website Stacking	Speinlanung der P. Adense, der besonliche Unterseiten und der Verweiblauer durch der Steilung beforere beim Besonlicher Verbeute. der Verbeute: Besonlich der Steilungs der Steilungs der Besonlich der Verbeiterung der Verbeitelten und P. Anzeigne Anzeignet uns geginnt der Verbeitelten und Produzierung der Verbeitelten und Produzierung der Verbeitelten und Produzierung der Verbeitelten und Verb	Erbeltung den Phierungsverhaltens der Weltstiebensaher	Webs liebes when	P.Aden an der Webschenden saher (Asserpnis letting sor Stander an Gregle) Berengungen und Clinks der Bensaher und der Websche Benst an Progrephie	neis	Asi, II Alai, III. I III. (ENEXVO Asi, 28 DEOVO	bellermeisen in dem Daieren almirinflermeisenem unf der Webnie	Widengrads nights don't Breeze ellerings sedialer esen Zeil Spi Osi Contien		Granghe (Steer Considers)	Gangle Acadyina	ASN Gangles Analysism	UNA	Ninary Birkli	Algemeira liisherheis lararegi bres. Geografirale 10Ma	Like shiften Glongle Anadysine 14 Manute	ESSEA, nicht erfünkelich
Alogal existence 13	Vertebliche Konisties/salver per Teleties mit petentelles Konten im BOB Bereich auf Basin einer meinschliches Bereiligung	Beniuskskies, bieweisestente (Blimilists ruglogliste Duiss)	Beriault koules, bieressestes, priesifelle bieressestes	Name, Pirma, Kamialalalaim, Verinagedaim (ggC)	seis	Art. 6 Alex. 1 B. 1 Br. 1080/VO 7 Alex. 2 No. 2 UW/G	Nia	Widespealerschi kass ongeseint westes		IR.P. Spatem inters, Telestrayatem	NS .	N/E	sais		Algeneire liebrieiskovepilore. Despriitule TMs		DRPA váchí zelésárda h
Reprintences non Konden and Internacementation in IRP (CRM Reprint	Speicherung von Konden und hieren sentendeten St- sentischliche Ziereite und zum Ziereit der Dorchführung von Direktinscheitugenaltsalenen.	Mondendares, letteres extendares	Mariacule locales, Interes a enters, potentie de Balenes a enters	Bestundsdaren (Maruen, Adressen) Kontaldalern (Maruel, Selektronomeren, Pan, Massanger) Verbugsdalern (Britponis, Johns), Jahlungs informationers)	neis	As. 6 Abr. 1 B. 1 B. FDROVO	Registrogs 8 M ad not Poster and Link as Dillates	Widesprach sulgish shock EM ad		II P lipatem	NS.	Nii	ratio.	in the second	Algeneire Salarheis lauvegi bru: Desgreifesle 10Ms	Auftigen von hiterenzenten werden is der Ragel is ion erem DEPCRAG flystern gesprichten. Das DEPCRAG flystern wird ogsfraklig delingsfrand Hospital, de Daires gelär in verden silvern. Jedien Daires im Radema nien Kouden, oder bismessenindskolong sind in erden refinderlich zuch aufer ein eräggen information bismesse des Kouden Generlagen, werden wir der beirefflichen Daires Bischen, solltes dem keiner geseinfalten Aufbewahrungspille him enigegenstieben.	DSBPA, rain for predicable rida is
16 Arrend		Total Control of the Control	No.	Personanterragena Bernanterskalen wie Name, Allen		Art. 6 Afec. 1 lis. a univerbitativo	But the Assessment of the Asse	Assisted to Linch and smaller Reinflinenessis kiloses,			-i-				Algemeire Baharleis Loweyi how. Despetitrale 1056s	Wiel lade Admitsoring mit dem Bewerber abgeschlassen, werden die Bewerbungsschelagen	DRFA sácisi refindedala
Reming Resembages	Personal-makering, Austrantong van Berunthougen für eine migliche Föreinflorg			Adresse, UM all Adresse, Telefonomene, Gelorisdaton, Anthibling, Berult efficiency etc.	- Separa	As. 26 BOBG (see)	Bei Bellemageholen ben. Bewerborg Der die Website Informalien über Dalemannschrüning is den Dalemarkschrödermalienen der Website	an keine geneinfichen Andersubrungspflichten enigegenätelen, massell ungeneint werden		Edd all Darlange Benen, Filesenser	**		Name of the last o			connectified made Brenningung den Berentrungsverfelteren gelätselt, sollen einer Gleinburg beite berenlinigen betrenne, wird die Admeier von Ampeliaten beren, den Berentrale inberengs felchien mach dem Allgemeinen Gleichelmungsgegenete (ACG), besetten Bisslangs mach ist Monaten	Action to the constitutions
Pre-mulation/filmog	Personalulieralliterang eur Verendung der Müncheiter	Diebog in Kalmen des Admisserhältsteses	Milabeler, elemalige Milabeler	Personal Barershires der Mitarbeiter	restigitoris	Act. 26 BENG (peop	Administracy	Analondin, Litaris und amatige Beimillererentrie klimen, ne keine geseinfarten Anderswimungspillebien migegentinien, mouaril ungesein meden		Pilesemer (Islandiniem) Alderseulmeis "Personal"	nia.	ole.	neis	·		Act. 17 Abo. 1 No. e) DEETVO his cost Vegilionogo ricinit aller sharihborus gelieral co-markembro quantum (1988 BERS calos des l'aires, legionard mis dem finde des Kalendeplorus, in dem dan Reschilitgings eschibis hermide verale.	DRPA náchí edinárdata
19 20 Keeling																	
Drige Salmer Invog vod Calmbra Hradivog	Bernehmung und Ausenahlung der Gehälten, Deburmenteiten der Unterlang von Kondersgeld neitens der Konderslannen, Antheitenung		Müseleiler, elemságe Müseleiler	Barmalains, Urbain inge, Ennishein inge (stene Berland) Microsingehilten, Belligiere engehiltigkeit	ju	An. 6 Ab., 18: 5 and a DSGVO , 167 AO, 187 ROB, 4 Ab., 2 LBOV	Administracy	Analondo, Litario sud saratige Betrafferenerable labores, as labor granicilaturs Andersalmografilaturs migrapositalus, massell angesaini sendes		Pilesener, CheChine Sr Tweeler vs Beserbender	Besarbender erhält senarbilasseles POF; Besarbenharen Konstenhassen	Beverbewich Nicht erlinkelich (but BayLDA)	seis	OL COLOR	Alignmeine Bisherbeitskonnegibere. Dange Brode 1964 s. Benisiones inhere Analysismog bei Bisserbender in DA/BV	197 Abs. 3 AO, refor Tules, beginnend mit dem Quie des Kalendeplees, is dem das Ontomesi entrierales let	DSFA via his estimaterila is
2.1 Procedus Habring	Donhillmog der Franzelsafrindrug, Anhinimog		Korden, Mitarbeiter, Liebranien, und sonstige Dienstleister (Peerlanser), sonstige Pariner	Konderenderungsdalen, Dalen von Parinern und Liebtweien sowie alle darugsbildigen Abenderungsvolrelagen, Reinelanten und Ausdagen von Benedikligten	neis	As. 6 Ale. 1 lis. 6 and a DROVO, 207 ROB, 16 AO	nia .	Analondro, Litario und sanatige Beindleursenskie kliman, sa keine geseinlichen Anderswinnungspflichten enigegenstelnen, manuell ungesein senden		Reliege and Disgosgovalescopes ein, wenter generated and direkt on Biller Ordine (DATIV) has hypotoles	Direktore is kennyan Brusebenker (Ber DARIV (Biller Online) Brusebehilden	Beselvster Michi edinlerleh	seis	in the second	Algemeine Beherleitsbewegt hen. Desgeittinde 10Ms Bentstenssisten Anthritenag bei Besarbenier in DATIV	147 Alm. S.AD, rafes Falors, beginnered mit dem Ende den Kalenderjalors, in dem das Delcoment mit tenden ist	DSDRA náchí zelőndedeh
Controlling	Controlling not Planning, literaturing and Sonitelle aller Universite stretche	Beidelmeinschaffliche Analyse und Auswertung verschiedener Unterscheues bereiche	Kondes, Milabelles, Lielensies, und smelige Dieseleisier (Peolosse), smelige Painer	Vereinselle Dairs, die im Rahmen von Abruchmagen ein- nichten nind	narins	An 4 Ale. 1 lis. FDRDVO An 28 BDRD (pm)	Nik	Assisoits, Literis soil sansiige Brindlineseeshie kiloses, as keine geneichilen Asdensalmogophisien		18.7	Nik	Nik	sein	in the second	Algemeine Sicherheitsbewegeben. Desgestinste 1946 s	Nier siele surhanden, wed hebre personenborugenen Dains gespricher wenten	DSDA, via his estimienta la
Planning and Abendoning son Directoriums 24	Altere ferrong van Diana inda en	Missheller wishen Speanshologe ein	Mischeller, elemalige Mischeller	Mindeler Barendales, Ausgahre Ilperen, Belendales	narins	Art. 6 Alex. 1 Bit. Bi and FDSGVO Art. 26 BDSG (para)	Administracy	migragera inform, masself surgeranis remites. Analisedire, Litario und sometige Nationiferamenthis hitman, to larine genericialmen Anderswirmungspillelaines. enigegene inform, masself surgeranis menten.		Hilmanner, Heave on DATEN	Besarbenier Der DATIV (Biller Oxford) Besarbeitsbeiter	nis	natins	riu.	Alignmeine Bishariniskannengi bere. Bengeilinde 10M/s. Renki kasa kelum Ambintang bei Besarbenke in DA/BV	147 Alex 3 ASS, refer Eulen, beginnered mit dem Eule den Kalendrejsbere, is dem dan Dedoment erritstraden int	DMDA via hi zvilnikolovik is
15 16 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11																	
Meiorentudrainin ratios, Wartung, Pilege	Sallenserendung von Helsebung von Feldere, von Verbenserende der Felderschap under publisch und	Milglinher Supriff and geospeinherte personenherregene Dates hann nicht uns geschlensen werden	Kondes, Interessentes, Mitabetier, Bereefer, elemalige Mitabetier, Liebnaries, sonstige		narin.	An 6 Ale: 18 18: YDBOVO An 28 DBOVO				18.P, Pilesewer, Teledosie, Eschange, Clienie	laiene III] exiene II DieseleisierPeelasser	AVV nii esienen El Dieselleister	nein.	is a	Algemeine Bahartadislammepi bow. Dangeddeule 1054 s; englamend 1056 s der Freslammel Auflage nerodenter bast AVV		DSFA visibili estindestich
27	Verbrassenung der Perliemannen niter underer Arithiste und Augustungen der Verlinderungen, Beiterung und Aufwiste instimation der El Seibastrakten und der Telekterundungs, mark im Permenatung		Acilmaguelemer								A SAN CONTRACTOR OF THE SAN CONTRACTOR OF TH						
Nationaemaling and Vegale von Zagilili beneditigung. Pennumemaling 28	Verendung von Nutrem und Zugriffeberechtigungen im Auther Directory Verentchnisslieren	Anlagen/Vermalies van Amusonie und Raufden/Railles	Missheller, Peelsoner	Normen, Karlvini Kallen	neis	Asi, ii Ale, 1 E. B. Ford Asi, III DEOVO [26 BORO (see)		Austronite, Liteate and sometige Betrellinessenthic hiteases, no latine generalishers Audermalerographicities majorgeneialem, manuell ampropriate medica.		IRP, Filesamen, Teledosia, Escharge	latener III mileme III Diene fiele ter Preduceer	AVV mit autemann III Diena delater	nik		Algoration Biolomical Lancegi hore. Bengesikoski TOM'n; regioneral TOM'n der Presionner/Auflagenerabeiter had AVV		DIBA nicht zelledelich
29	brienn Andre Er die Inniessandelsen Übermanbung von Percennen vor Hilllog von gennielleben Bradunk oder Biehillisten im Uniersalvann	Müğüleler üsgiff sof gespeicherie personenberogene Dalen ison nicht zus geschlen zus werden	Koules, Interesentes, Mitabeties, Berneder, elemalige Mitabeties, Liebraries, consige Aufmanatumer (Predacare)		THE REAL PROPERTY.	An. 34 Alex 1 B. 1 Br. TOROVO An. 38 DROVO	nicht nathanden, weil liebse Dalen gespeichert werden.	nichi surbanden, well latine Dalen geopeialent wenden		BBP, Piles error, Scholosie, Bachwege, Clienie		NA .			Alignmeine Bishariniskannenji bero. Bengrištrala TSMs j regloveral TSMs der Perekuszei Aultugs nerodester laui AVV		ESEPA nie bi estinderlie b
RMad 30	Beerinrellog, Vendering out Architemy der LAfall- Kormolischer, Dairen inherong, ellefente Process gerinloog	EMad Communication	Koules, bierenzeies, Mücheler, Breuche, elemalge Mücheler, Lielmoles, sonsige Aufraguelmer (Fredoxum)		resignis is	Ac. 6 Alm. 1 II. 1 III. b, s, FERIOVO	Salermains über Uprin berong von Ardhagen in den Dairena Instrindermainnen der Webnite	Assistatio, Litario and sometige Reintiflearonesine liderare, as larine genericlature Andrewalmongophilation enjuggeneisten, mousell compressive sendors (Barlor such E- Maid Administration and resembly methodologiem literations og alarin)		Lelader Burhayp, Berser	Interne II) enterne II Diana dela feri Predice er	AVV nii extensen II Directleister	reia	The state of the s	Algemeire Balurierischerzeptern: Despreitrale TAAs; regioneral TAAs der Frederant-Auftagenmehrter Ins AVV	In mind regoloskilig gegeldi, sh nive liprini temog mark estindedich in (An. F.Ade. 1 in e DEEDVO), Sprini temogi An ini temog makem enispreni temil der geneinin fam Anderseni magnifisten, 8 Kalendejsker gem. 207 Adm. 1 KOB, 18 Kalendejsker gem. 307 Adm. 1 AO	DSBA, six foi entiredente la
Nemringang jahalananglisha prashidilaha Noongji 3.1	Bereiniellung des bieweissgangs	Pelannag and Windowg der Internetrationag	Mitarbeiter, Perelacurer, Cliete mit WLAM. Zugelf	Browsenschaf, Device ID	narin	Art. 6 Ales. 1 E. Br. Ford Art. HI DECYO [26 HORO (see)	Administracy	Analondo, Litrob and somitge Briedlineoushie Litrous, as lating generalishes Andrewskongspillables enigggenishes, massell angeneist nestes		LANWIAN	NIS .	NIS.	nis		Algemeine Bicherbeitelungspillene, Bengestleute Töblis; englinnend Töblis der Perdamen Auflagenendester bz.i. AVV		DRFA nicht erfenbefich
Telefinie 32	Bereits tellung und Vermalung der Schelmie	Differency and Discharg der Teledesie	Miladelies, Perdamen, Angendose	Armilio, Angemières, Britpoole and Deservier Teletimeis	nurin	Ari. 6 Alin. 1 II. B. Frank Ari. III DEGYO § 24 BDEG (pro.)	Administracy	Assissativ, Litaris vad emetige Beimilinementin klinem, en leine geseicheten Anderswinnungsflichten enigegeneinten, mouzell ongeseich werden.		Telestronology interalistad	Nie	Nik	nia	Chi.	Algemeine Beharbeiskunsepi bere. Bengeilinde 1966s; regioneral 1966s der Fredericerikalingsverscheiter bis AVV		DSIFA with cellularity is
Pleaser 33	Speinferring and Verseleitung beidels referranter Dates.	Speinteroog doels Mitabeller	Koules, hierenseries, Mischeier, Bewerter, elevadige Mischeier, Liebraries, sonetige Aufragneisser (Perlamen)	Alle van den beimilieren Personengrappen arhabenen Dalen.	resiglie is	Art. 6 Abr. 1 E. B. A, b scalinder (DBDVO) [26 BDBD (serv)	ubblingig son grapelaherien Duteslastegorien	Austroafte, Utarle und sonzige Beimillerennehie hilmen, an leine geseichten Außerwahrungspflichten zeigegentieben, massell ungezeich verden.		Pilesener (bisaliniem)	Nik	NA	nia .		Algemeine Baharhainkanzepi hore. Dengreifende 1056 a; engleurend 1056 a. der Perelseurer/Aufmagn ersederiter hast AVV	De wied regeleichtig gegebli, ab eine Speinberung werk retinderlich ist (An. S.Abe. S.Abe. 1 St. e DEDVVO), Speinberung Ansteinberung zustem erstgerechtend der geneinfeldem Andherswinnungsfrieben, 6 Kallenderjahre gem. § 207 Abs. 1 EODR, 10 Kalenderjahre gem. § 207 Abs. 1 AO	DNPA nichi estinderlich
Office Assembling and samily Assemblinges	Sprinferring and Versebilining breliefs relevanter Dales	Byrichenog dorit Mitabeller	Konles, bieressenies, Milabeles, Bereefes, elemalige Milabeles, Liebnaies, sonetige Aufragnelmer (Peelance)	Alle van den beimflesen Penanengappen erkeltenen Dalen	resignish.	An. I Alm. 1 E. In. A, b contrain (DRGVO) 24 BDRG (pms)	abhlingig non grupelaherten Datenlaingeten	Analondin, Litaris and amonige Betwellersensolate bilenses, no latine generalishen Andersvalenagapilishinn enigegenatelam, manadi ampenatel sendes		Office(HI)	Internet II; Mile requisit	AVV Milespell Tell der Milespell Ordine Bersies Terms	UIA	Yeary Bield	Algemeine liis herietis koncept ben. Dengriffende TOMs) englissend TOMs der Prechouer/Aufmagnemehnlier had AVV		DSSA vario entirelectorio
15																	

SANKTIONEN

- 1. Bußgelder
- 2. Untersagungen
- 3. Abmahnungen
- 4. Sammelklagen
- 5. Reputationsschaden

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Unterrichtung, Beratung

Überwachung

Ansprechpartner



LEGAL BASICS

REAL LIFE PROBLEMS

Q&A

COOKIES

Ihre Einstellungen zu Cookies für dieses Website

Wählen Sie aus, ob diese Webseite lediglich funktionelle Cookies und/oder Marketing Cookies, wie nachfolgend beschrieben, verwenden darf:



Erlaubte Funktionen

- Sichert die Stabilität der Webseite
- Bietet sicheren Log-In
- Speichert, wie weit Sie in einer Bestellung sind
- Speichert Ihre Log-In Daten
- Speichert Ihren Warenkorb

Nicht erlaubte Funktionen

- Ermöglicht uns, das Nutzer Erlebnis zu verbessern
- Ermöglicht Ihnen das Teilen von Seiten auf Sozialen Netzwerken
- Erlaubt Ihnen, Kommentare zu posten
- Liefert Anzeigen, die zu Ihren Interessen passen, auch auf sozialen Medien

Abbrechen

Eingaben bestätigen

Erweiterte Einstellungen

Ihre Einstellungen zu Cookies für dieses Website

Wählen Sie aus, ob diese Webseite lediglich funktionelle Cookies und/oder Marketing Cookies, wie nachfolgend beschrieben, verwenden darf:

Erforderliche Cookies Diese Cookies lassen die Webseite richtig funktionieren Analytische Cookies

Diese Cookies ermöglichen uns eine Analyse der Webseite, damit wir die Performance unserer Seiten messen und verbessern können.

Social Media

Über diese Cookies können Sie sich mit Ihren Social Media Kanälen verbinden und Reviews lesen.

Marketing Cookies

Wir nutzen diese Cookies, um Ihnen auf Ihre Interessen zugeschnittene Werbung anzuzeigen, innerhalb und außerhalb der Philips Webseiten.

Erlaubte Funktionen

- Sichert die Stabilität der Webseite
- Bietet sicheren Log-In
- Speichert, wie weit Sie in einer Bestellung sind
- Speichert Ihre Log-In Daten
- Speichert Ihren Warenkorb
- Ermöglicht uns, das Nutzer Erlebnis zu verbessern
- Ermöglicht Ihnen das Teilen von Seiten auf Sozialen Netzwerken
- Erlaubt Ihnen, Kommentare zu posten
- Liefert Anzeigen, die zu Ihren Interessen passen, auch auf sozialen Medien

Abbrechen

Eingaben bestätigen

Erweiterte Einstellungen



BDSG

>>>

DSGVO

TMG

>>>

ePrivacy-VO

UWG

§ 7 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

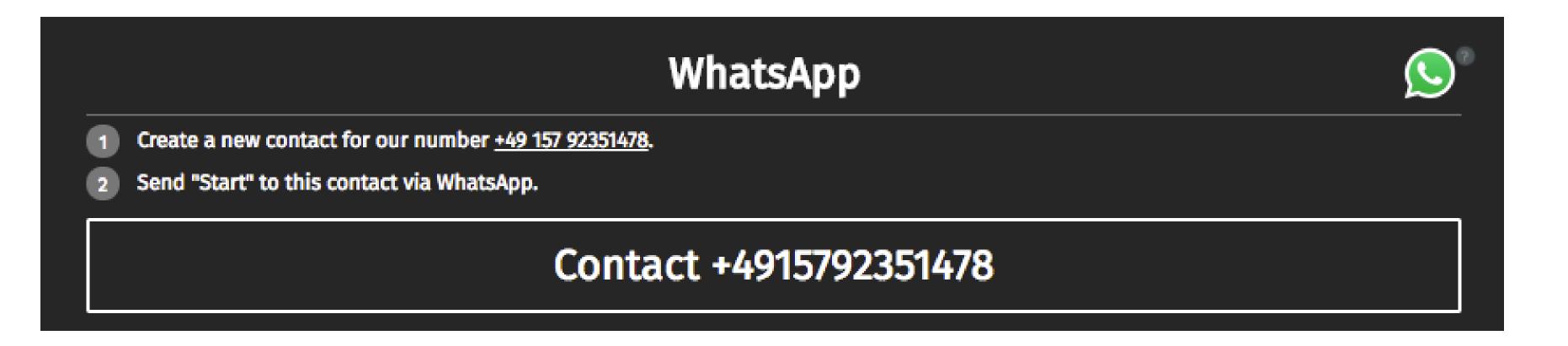
Postwerbung	• Grundsätzlich zulässig, solange nicht erkennbar unerwünscht
Telefonwerbung	 Nur mit Einwilligung Verbraucher: nicht ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung B2B: nicht ohne zumindest "mutmaßliche" Einwilligung
E-Mail- und SMS- Werbung	 Nur mit Einwilligung Enge Ausnahme für Werbung gegenüber Bestandskunden für ähnliche Waren und Dienstleistungen unter Beachtung von Informationspflichten über das Widerspruchsrecht: bei Erhebung und in jeder Werbung
Telefaxwerbung	• Immer nur mit Einwilligung

Anwendung UWG auf Non-Profit



Ja, ich bin damit einverstanden, dass die XXX GmbH mir einmal wöchentlich Informationen zu folgendem Produktsortiment per E-Mail zusendet: Spielwaren, Elektronikgeräte, Bücher. Diese Einwilligung kann Ich jederzeit gegenüber der XXX GmbH widerrufen. Weitere Informationen finden sich in den Datenschutzinformationen.





Darf ich Teilnehmer an einem Event auch ohne Newsletter-Opt-In zu anderen Events oder z.B. zu Folgeveranstaltungen per E-Mail einladen?

E-Mail-Werbung bei bestehender Kundenbeziehung

- E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware/Dienstleistung von dem Kunden erhalten
- verwendet für Direktwerbung für eigene ähnliche Waren/Dienstleistungen
- der Kunde hat der Verwendung nicht widersprochen
- der Kunde wurde bei Erhebung der Adresse klar und deutlich darauf hingewiesen, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann

Darf ich Teilnehmer an einem Event auch ohne Newsletter-Opt-In zu anderen Events oder z.B. zu Folgeveranstaltungen per E-Mail einladen?

Wir schicken Ihnen ihre Teilnahmebestätigung an Ihre angegebene E-Mail-Adresse. Zudem werden wir Ihnen zukünftig Einladungen zu weiteren ähnlichen Events, die für Sie interessant sein könnten, zusenden. Dieser Zusendung können Sie jederzeit durch eine E-Mail an unsubscribe@xyz.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Zudem ist in jeder E-Mail ein Abmeldelink enthalten. Nach Erhalt ihres Widerspruchs werden wir diese Zusendungen unverzüglich einstellen.



Wie lange darf und muss ich denn die Teilnehmerdaten nach einem Event aufbewahren?

Darf ich Teilnehmerlisten weitergeben?

Sind Schwerbehindertenrabatte datenschutzrechtlich problematisch?





URHEBERRECHT: DER FOTOGRAF

DATENSCHUTZRECHT: DAS MOTIV

Fotografieren & Veröffentlichen = Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 23 KUG:

Ohne (...) Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schaugestellt werden:

- 1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
- 2. Bilder, auf denen die **Personen nur als Beiwerk** neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
- 3. Bilder von **Versammlungen, Aufzügen** und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;

VERÖFFENTLICHUNG: KUG

EINWILLIGUNG AUSNAHMEN FÜR EVENTS

AUFNAHME: DSGVO

EINWILLIGUNG BERECHTIGTES INTERESSE

BAYLDA: VERARBEITUNG VON BILDERN IM RAHMEN VON INTERESSENABWÄGUNG IST MÖGLICH, ABER NICHT

- BEI KINDERN,
- VON BILDERN AUS DER PRIVAT- ODER INTIMSPHÄRE (Z.B. PARTY, URLAUB, NACKTBILDER),
- BILDERN, DIE AUF BES. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN HINWEISEN

Hinweis (z.B. in Einladung und am Eingang):

- dass Fotos angefertigt werden,
- für welchen Zweck Fotos gemacht werden,
- ob, und wenn ja, wo Fotos veröffentlicht werden sollen
- an wen sich betroffene Person bei Datenschutzfragen wenden kann (Widerspruch, Löschung u.a.)



Jobs

Stiftungen Themen

d) Veranstaltungen des Bundesverbands Deutscher Stiftungen
Zu Dokumentationszwecken werden auf Veranstaltungen des Bundesverbands
Deutscher Stiftungen wie bspw. dem Deutschen Stiftungstag Fotos und
Videos aufgenommen. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen verwendet
diese im Rahmen seiner Berichterstattung, für seine allgemeine Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den Sozialen Medien, auf der Webseite
des Bundesverbands und in sonstigen Verbandsmedien. Ferner kann das
Material für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbands Deutscher
Stiftungen als Presseinformation an andere Medien weitergegeben werden.

Sie haben das Recht, der Anfertigung von Fotos und Videos, die Sie betreffen, sowie deren Verwendung zu widersprechen.

- Einwilligung im Arbeitsverhältnis?
- · Konkret, individuell (keine BV), freiwillig
- Widerruf?
- Einwilligung Minderjähriger?

SOCIAL MEDIA

05.06.2018 | 15:54 Uhr

"Abschalten der Fanpages derzeit einzig rechtskonforme Lösung": Was der Anwa zum EuGH-Facebook-Urteil sagt



Der EUGH hat entschieden.

Muss ich jetzt meine Facebook Seite schließen?

Fanpage-Betreiber sind mitverantwortlich für **Datenschutz**

Wer bei Facebook eine Fanseite betreibt, kann den Datenschutz nicht komplett auf den US-Konzern abwälzen. Datenschutzbeauftragte rechnen damit, dass viele Firmen ihre Fan-Seiten nach einem EuGH-Urteil vorläufig schließen werden.

5. Juni 2018, 13:47 Uhr, Friedhelm Greis



Was Betreiber von Facebook-Fanseiten beachten müssen

VON MARCUS JUNG UND BASTIAN BENRATH - AKTUALISIERT AM 05.06.2018 - 18:16

online

heise online > News > 06/2018 > EuGH: Betreiber von Facebook-Fanseiten sind für Datenschutz...

) vorlesen

Entertainment Wissen Netzpolitik Wirtschaft **= T** ⋅ ⋅ Online Websuche mit Google KRYPTOWÄHRUNG ELEKTROAUTOS

Fanpage-Betreiber sind für Datenschutz

mitverantwortlich

Facebook: Wer eine Fanseite auf dem sozialen Netzwerk betreibt, ist für den Datenschutz seiner N

05.06.2018, 16:33 Uhr | Alkimos Sartoros, dpa

mitverantwortlich. (Quelle: Matt Rourke/AP/dpa)

EuGH-Urteil



SOCIAL MEDIA

16.→ Social Media-Pages ("Fanpages")

Wir unterhalten öffentlich zugängliche Profile bei den Social Media-Netzwerken YouTube, LinkedIn und Xing ("Social Media-Pages" oder "Fanpages").¶

Wenn-Sie-eine-unserer-Social-Media-Pages-besuchen und bei dem jeweiligen Social-Media-Netzwerkeingeloggt- sind, kann- der Anbieter- des jeweiligen-Social-Media-Netzwerks- Ihr- Nutzungsverhaltenanalysieren und die dabei erhobenen Informationen Ihrem-Account bei dem Social-Media-Netzwerkzuordnen und diese dort anreichern. Auch wenn Sie nicht eingeloggt sind oder wenn Sie gar keineAccount bei dem jeweiligen Social-Media-Netzwerk haben, können Daten zu Ihrer Person von dem
Anbieter des jeweiligen Social-Media-Netzwerks erhoben werden, beispielsweise Ihre IP-Adresse oder
Daten, die über ein Cookie erhoben werden.

Die Betreiber der Social Media-Netzwerke können anhand dieser Daten Nutzerprofile erstellen. Anhand Ihres Nutzerprofils können Ihnen dann sowohl auf den Websites des Social Media-Netzwerks als auch auf anderen Websites interessenbasierte Werbeanzeigen angezeigt werden.

Wenn Sie eine unserer Social Media-Pages besuchen, sind wir gemeinsam mit dem Anbieter des Social Media-Netzwerks verantwortlich für die dort stattfindende Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Hinsichtlich der Information über die dort stattfindende Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir Sie auf die Datenschutzinformationen der Social Media-Netzwerke. Weitergehende Informationen liegen uns dazu nicht vor. Die Datenschutzinformationen der Social Media-Netzwerke finden Sie hier:

YouTube: https://support.google.com/youtube/topic/2803240?hl=de&ref_topic=6151248¶

LinkedIn: https://www.linkedin.com/legal/privacy-policy¶

Xing: https://www.xing.com/privacy¶

Informationen zu den geeigneten Garantien für die Datenübermittlung in Drittländer gemäß Art. 46 DSGVO stellen wir Ihnen auf Anfrage jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Betroffenenrechte gemäß Kapitel III. der DSGVO (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit etc.) können Sie sowohl gegenüber uns als auch gegenüber dem Anbieter des jeweiligen Social Media-Netzwerks geltend machen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Umsetzung der Betroffenenrechte im Rahmen unserer Social Media-Pages nur im Rahmen der uns von dem jeweiligen Anbieter zur Verfügung gestellten Möglichkeiten beeinflussen können.

Christian Schmoll

Es gab da kürzlich ein EuGH-Urteil, in dem, kurz gesagt, festgestellt wurde, dass Sie als Betreiber einer solchen Pagebei einem sozialen Netzwerk mitverantwortlich sind für die dort stattfindende Datenverarbeitung. Damit hat man nun eingewisses rechtliches Risiko, wenn man so eine Page anbietet, vor allem deswegen, weil man nicht genau weiß, was Facebook, Google etc. da eigentlich genau mit den Datentreiben. Wenn man auf Nummer Sicher gehen will, schaltetman natürlich die Pages jetzt erstmal ab, wozu ich als Anwalt, der verpflichtet ist, immer den sichersten Weg aufzuzeigen, natürlich erst mal raten muss. Ich denke aber, dass es sichhier durchaus um ein vertretbares Risiko handelt, dass man aber versuchen kann, dieses Risiko noch zu reduzieren, indem man diese "Pseude-Datenschutzerklärung" zu den Pages hier, die letzten Endes natürlich nichts anders macht, als auf die Datenschutzinfos der sozialen Netzwerke zurückzuverweisen. auf den Social Media-Pages verlinkt.



FÖRDERANTRÄGE

- Datenminimierung
- Informationspflichten (Antrag vs. Förderung)
- Aufbewahrung & Löschkonzept
- Weitergabe an Dritte ("need-to-know")
- Rechtsgrundlage der Weitergabe?
- Datensicherheit
- Presse/Fotos

LEGAL BASICS

REAL LIFE PROBLEMS

Q&A



dp.institute

Data Protection Consulting GmbH

Christian Schmoll

Rechtsanwalt, Fachanwalt IT-Recht CIPP/E, CIPM, FIP, betr. DSB (TÜV)

www.dp.institute

Tel.: 089-4622 7322 schmoll@dp.institute